

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erkenne ich Dero Aufforderung, vom 19ten dieses, ich gerne Ihrer weisen Prüfung unterwerfe, und mir allem auszubieten, um durch den Weg der Vermittlung, auf eine gütliche Weise, den versöhlten Patrioten Genugthuung und Besiedigung zu verschaffen, oder im Falle der richterliche Weg der einzige und nothwendige seyn sollte, Ihnen ungesäumt meine Gedanken mitzutheilen, wie der Weigerung, jener Regierungsglieder, dem Geseze vom 19ten Oktober 1798, und der Anordnung des Direktoriums Folge zu leisten, und zur Wahl eines Schiedgerichtes zu schreiten, am sichersten abgeholfen, und die Sache in den gerichtlichen Gang zur Untersuchung und Entscheidung am geschwindesten eingeleitet werden könnte?

Alle bisherige Versuche; der Charakter der Bevölkerung; die große unvereinbare Verschiedenheit derselben; die moralische Schuldlosigkeit vieler unter ihnen, die nicht bemerkten wie und wohin sie geführt würden; die glaubten ihre Verfassung zu erhalten, ohne sie zu kennen; und indem sie selbige nicht beobachteten, sich immer auf ihren Eid beruften; die Bitterkeit der ehemaligen Matadoren; ihre unmenschliche Hoffnung, auf den Umsturz der neuen Ordnung; der immer zunehmende ökonomische Verfall von manchen derselben; die Hoffnung den Prozeß, wenn schon nicht ersier doch in letzter Instanz zu gewinnen; selbst die Discussionen die seiner Zeit über diesen Gegenstand, und vormalen über die Interimsregierung in den gesetzgebenden Nächten statt hatten; in allen diesen Rücksichten bin ich fest überzeugt, daß kein gütlicher Vergleich möglich sey, und daß ein neuer Versuch nur neue Zögnerung und Zeitverlust seyn würde. Hingegen glaube ich keine große Schwierigkeit zu finden, die Regierungsglieder von A. 1794 und 95 dazu anzuhalten, eines der drei von dem Direktorium vorgeschlagenen Gerichten zu verwerfen; wann Sie, BB. Direktoren, mich bevollmächtigen, selbige zu versammeln, ihnen den Direktorialbeschluß vorlesen zu lassen, darauf zu beharren, daß nun die Verwerfung in dieser Zusammenkunft geschehen müsse, und bei, mir unbegreiflicher Weigerung, ihnen zu deklarieren, daß zufolge unserer Rechtsordnung, jeder von ihnen individuel, als für eine liquide anerkannte Schuld getrieben werden könne, bis er einen Rechtsvorstand erhalte, und ohne daß sie en Corps erst diese gesetzliche Verwerfung vorgenommen, könne der Präsident des hiesigen Distriktegerichts keinen Rechtsvorstand bewilligen, weil verfaßte durch ihre Schuld sich in dem Fall befinden würde, ihnen den competenten Richter nicht anzweisen zu können, und also dem Rechten, bis zur Bezahlung oder Veraffallung, den Fortgang lassen müsse.

Dies ist mein unmenschlicher Vorschlag, den

ich gerne Ihrer weisen Prüfung unterwerfe, und mir Ihre fernere Verhaltungsbefehle ausbitte.

Republik. Gruß und Hochachtung!

Zürich, den 27. Nov. 1799.

Der Regierungscommisär im Kant. Zürich,
(Sig.) Cobler.

Dem Original gleichlautend.
Bern, den 18. Decbr. 1799.

Der Generalsekretär,
Mousson.

Inländische Nachrichten.

Im Hauptquartier zu Basel den 20. Nivose des 8. Jahres der frankischen Republik.

Der Obergeneral der Rheinarmee.

Völker Helvetiens!

Da ich mitten unter euch, zu meinen alten Waffensbrüdern zurückkehrte, konnte ich mich der Führung nicht enthalten. Welch ein Schauplatz für Soldaten der Freiheit! Welche glänzende Erinnerungen, welche erhabene Beispiele verewigen die Helden nicht, die ihr anbauet, und ehemals auf Kosten so vieler Aufopferungen der Tyrannie entrissen!

Völker Helvetiens! ihr wart von jher unsre treuen, unsre thauersen Bundesgenossen; allein heute knüpft ein noch heiligeres Band, unsre gemeinschaftliche Unabhängigkeit, uns an einander. Es ist aus mit eurer Freiheit, wenn Frankreich je unterdrückt werden könnte. Der Despotismus ist da, um alles zu erobern. Er, ein unmenschlicher Sieger, würde dann, durch das Andenken seiner Furcht getrieben, die leitesten Spuren republikanischer Einrichtungen auslöschen; er würde sie bis mitten unter eure Felsengebirge verfolgen, die dann keine Wormauer mehr gegen ihn seyn würden. Dann würde kein vorübergehendes Joch, unter welchem noch ein Strahl der Hoffnung lächelt, sondern ein System fortdaurender allgemeiner und tief durchdachter Tyrannie auf euch drücken.

Völker Helvetiens! ich habe Vertrauen auf euch, und werde alles thun, um das eure zu verdienen. Ich weiß, daß ihr leidet; der Krieg zieht immer Uebel nach sich. Zeigt mir sie durch eure Obrigkeit an, so wollen wir vereint ihnen abzuhelfen suchen.

Sollten jedoch unsere gemeinschaftlichen Bemühungen sie nicht alle entfernen können, so bedenkt, daß es unvermeidliche Uebel giebt. Mein Herz wird eure Aufopferungen zu würdigen wissen, und für die frankische Regierung werden sie ein neuer Beweis grund der Erkenntlichkeit seyn.

Unterz. Moreau.

Die Abschrift gleichlautend;
Der General, Chef des Generalstabs,
Unterz. Dessoille.